



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
**GEWERKSCHAFT
PFLICHTSCHULLEHRERINNEN UND PFLICHTSCHULLEHRER**
1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel. 53 454/435 DW, 452 Fax
aps@goed.at ZVR-Nr. 576439352

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
z.H. Herrn Dr. Gerhard Münster

Riegler/82/10

Wien, am 12.01.2011

Betrifft: **Geschäftszahl: BMUKK-12.940/0007-III/2/2010**
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Sehr geehrter Herr Dr. Münster!

Der Entwurf wird grundsätzlich abgelehnt, da es gegenüber der PflichtschullehrerInnengewerkschaft eine Zusage für weitere Verhandlungen gab, diese jedoch seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur nicht eingehalten wurde.

Eine genauere gesetzliche Regelung der Aufgaben von SchulleiterInnen und die Einführung eines zielgerichteten Qualitätsmanagements sind prinzipiell zu begrüßen

Die administrative Belastung der SchulleiterInnen ist derzeit schon so hoch, dass durch die in § 56 (2) taxativ angeführten Tätigkeiten („1. Schulleitung und -management, 2. Qualitätsmanagement, 3. Schul- und Unterrichtsentwicklung, 4. Führung und Personalentwicklung sowie 5. Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.“) erfolgte Ausweitung der Aufgaben nicht mehr zu bewältigen ist.

Eine Entlastung der SchulleiterInnen im Pflichtschulbereich durch SekretärInnen und AdministratorInnen würde Zeitressourcen für die Ausweitung der Aufgaben freigeben. Die tatsächliche Umsetzung des vielzitierten „mittleren Managements“ würde eine zusätzliche Entlastung der LeiterInnen bringen.

Das widerspricht jedoch leider den Ausführungen im Vorblatt („Durch die gegenständliche Novelle des Schulunterrichtsgesetzes entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt oder die Haushalte anderer Gebietskörperschaften.“).

Mit besten Grüßen

Walter Riegler e.h.
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Andrea Masek (Dienstrechtsreferentin), Martin Höflehner (Besoldungsreferent)